

Stellungnahme des Bund der Deutschen Landjugend (BDL) e. V. zu dem Referentenentwurf des BMUV zum Bundes-Klimaanpassungsgesetz

Vorbemerkung

Der Bund der Deutschen Landjugend (BDL) e.V. ist ein bundesweit anerkannter Träger der Jugendhilfe und Jugendverband im Sinne von §§ 11,12 SGB VIII. Er vertritt die Interessen und Bedürfnisse junger Menschen in den ländlichen Räumen in der Bundesrepublik. Als solcher setzt er sich dafür ein, ihre Lebens- und Bleibperspektiven in den ländlichen Regionen zu erhalten und zu verbessern. Von den 100.000 ehrenamtlich Aktiven im BDL sind etwa 20.000 junge Menschen in agrarischen Berufsfeldern tätig. Als größte Junglandwirt:innen- und Jungwinzer:innenorganisation in Deutschland steht der BDL für ihre Belange ein.

Der BDL bedankt sich für die Möglichkeit, zu dem oben genannten Referentenentwurf Stellung nehmen zu dürfen.

Allgemeine Kommentare

Der BDL begrüßt die Schaffung eines verbindlichen Rahmens für Maßnahmen zur Anpassung an die zu erwartenden Veränderungen des Klimas. Es ist im Sinne der jungen Generationen Mensch, Gesellschaft, Wirtschaft, Infrastruktur und Natur zu schützen, die Klimaanpassung zu beschleunigen und diese transparenter und gerechter zu gestalten, sowie eine Vertiefung der sozialen Ungleichheit durch die negativen Auswirkungen des Klimawandels zu verhindern.

Der Klimawandel hat eine intergenerative Dimension und betrifft junge Menschen in ländlichen Räumen unmittelbar. Die Junglandwirt:innen, Jungwinzer:innen, aber auch junge Forstwirt:innen etc. wissen: Was sie heute tun, wirkt sich auf die nachfolgenden Generationen massiv aus. Was sie heute unterlassen, hat ebenfalls Auswirkungen. Sie leben mit der Natur und kennen deren Zusammenhänge. Die Verantwortung junger Menschen insbesondere in den ländlichen Räumen lautet also, heute Veränderungen so einzuleiten, dass nachfolgende Generationen ebenfalls Bleibe- und Lebensperspektiven in den ländlichen Räumen haben: und zwar sozial, ökologisch und ökonomisch.

Bei der Erstellung eines verbindlichen Rahmens für eine vorsorgende Klimaanpassungsstrategie benennt der BDL im Folgenden einige wichtige Punkte die es zu berücksichtigen gilt.

Anmerkungen und Ergänzungen zu einzelnen Punkten

1. Planerisches Verschlechterungsverbot hinsichtlich Vulnerabilität von Grundstücken, Bauwerken sowie Gebiete

Der BDL begrüßt das Ziel, die Bodenversiegelung im Rahmen des Klimaanpassungsgesetzes auf ein Minimum zu begrenzen.

Für (Jung-)Landwirt:innen sind Böden die wichtigste unvermehrte Produktionsgrundlage. Die begrenzte Ressource wird jedoch zunehmend für Siedlungs- und Verkehrsmaßnahmen versiegelt und für den landwirtschaftlichen Nutzen unbrauchbar gemacht.¹

Die Landwirtschaft kann für eine schnellere Anpassung an die Folgen des Klimawandels einen bedeutsamen Beitrag leisten. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass dies im Einklang mit einer weiterhin sicheren Versorgung mit Lebensmitteln und Agrarrohstoffen geschehen muss. Deshalb fordern wir, für eine Anpassung an die zu erwartbaren Folgen des Klimawandels, auch stärker auf die Umnutzung anderer Flächen zu schauen, Industriebrachland zu rekultivieren und einen Ausweisungstopp von Industrieflächen im Außenbereich miteinzubeziehen. Es bedarf einer Vielzahl unterschiedlicher Maßnahmen.

2. Möglichst auf Basis vorhandener Ansätze, Prozesse, bestehender Indikatoren arbeiten

Der BDL befürwortet die Herangehensweise möglichst vorhandene Ansätze zu nutzen. Zugleich möchten wir für das Cluster „Land und Landnutzung“ darauf verweisen, dass die Borchert-Kommission und die Zukunftskommission Landwirtschaft (ZKL) bereits praxisnahe und konsensgetragene Maßnahmen/Ergebnisse erarbeitet hat, die in diesem Bereich unbedingt zu berücksichtigen sind.²

¹ Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes 1,38 Millionen Hektar Flächenverlust zu Lasten der Landwirtschaft

² Zukunftskommission Landwirtschaft. Eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe
https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/abschlussbericht-zukunftskommission-landwirtschaft.pdf?__blob=publicationFile&v=16

3. Vorrang für naturnahe Anpassungsmaßnahmen

Der BDL kritisiert den Vorschlag in Abschnitt 2 §7, dass insbesondere naturnahe Lösungen Vorrang eingeräumt werden soll, auch wenn dadurch im Einzelfall Mehrkosten entstehen. Vielmehr setzt sich der BDL für einen praxistauglichen Schutz der biologischen Vielfalt ein. Daher lehnen wir den beschriebenen Ansatz ab, dass i.d. F. (Jung-)Landwirt:innen auf Mehrkosten für den Schutz der Biodiversität sitzen bleiben könnten, wenn naturnahe Anpassungsmaßnahmen Vorrang auf landwirtschaftlich genutzten Flächen erhalten. Es bedarf einer klaren Zuordnung, wer diese Mehrkosten tragen soll. Ganz im Sinne der Ergebnisse der Zukunftskommission Landwirtschaft sollten verlässliche betriebswirtschaftliche Perspektiven für Produzent:innen sichergestellt werden. Wir empfehlen deshalb die Weiterentwicklung der Fördermittel (gemäß ZKL), um die landwirtschaftlichen Schutzaufgaben für Klima und Biodiversität gezielter und stärker zu unterstützen.

Es muss zudem sichergestellt werden, dass die Maßnahmen der Bundesländer später praxistauglich sind.

Der genannte Paragraph 7 ermöglicht ferner eine Steigerung nicht produktiver Flächenanteile. Wir geben zu bedenken, dass diese Steigerung auch mit erheblichen Kosten verbunden sein wird, die in der gesetzlichen Planung nicht vernachlässigt werden dürfen.³

4. Förderung der Erstellung von Klimaanpassungskonzepten im Rahmen bestehender Förderlandschaft

Als Mitglied im Gremium der Borchert-Kommission und der ZKL wollen wir darauf hinweisen, dass für zukunftsfähige Konzepte mehr finanzielle Förderung notwendig ist, um die Klimaanpassung im Bereich „Land und Landnutzung“ zu beschleunigen.⁴

5. Bewertung der Fortschritte durch unabhängigen Expertenrat

Der BDL befürwortet den in der Begründung auf Seite 20 Absatz 3 Satz 1 Nummer 5 genannten Vorschlag, dass ein unabhängiger Expertenrat gemeinsam messbare Ziele bewerten kann. An dieser Stelle fordern wir zusätzlich die obligatorische Jugendbeteiligung ein, da - wie bereits oben

³ Zukunft Landwirtschaft. Eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe – Empfehlungen der Zukunftskommission Landwirtschaft, S. 118

⁴ Zukunft Landwirtschaft. Eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe – Empfehlungen der Zukunftskommission Landwirtschaft, S. 115 ff

beschrieben - junge Menschen unmittelbar von den Auswirkungen des Klimawandels betroffen sind und sein werden.

6. Klimarelevante Beschlüsse nach Vorbild des KLANG NRW

Wenn eine Neuaufstellung bzw. Ausgestaltung eines Bebauungsplanes vorgesehen ist, wie es im Klimaanpassungsgesetz Nordrhein-Westfalen bereits beschrieben ist, plädieren wir darauf, das Privilegierte Bauen im Außenbereich für (Jung-)Landwirtinnen beizubehalten. Eine Änderung im Baugesetzbuch wirkt sich nicht nur massiv auf die Entwicklung landwirtschaftlicher Betriebe aus. Sie kann darüber hinaus auch die Perspektive für eine Hofnachfolge negativ beeinflussen.

Abschlussbemerkung:

Zukunft darf nicht ohne Jugend verhandelt werden.

Als größte deutsche Junglandwirt:innen- und Junginzer:innenorganisation setzt sich der BDL dafür ein, dass bei Maßnahmen zur Klimaanpassung im Cluster „Land und Landnutzung“ die Ertragsfähigkeit des Anbaus landwirtschaftlicher Produkte weiter gewährleistet wird. Eine Stilllegung agrarischer Nutzflächen ohne Ausgleich der Mehrkosten halten wir für problematisch. Bei allen Überlegungen zur Schaffung eines Rahmens für die Anpassung an die zu erwartenden Auswirkungen des Klimawandels bleibt die Zukunftsfähigkeit des ländlichen Raumes unbedingt zu berücksichtigen.

Für den BDL ist hier entscheidend, dass die Landwirt:innen und andere Akteur:innen im ländlichen Raum auf allen Ebenen der Wertschöpfung in hohem Maße beteiligt sind. Betriebe in ländlichen Regionen müssen zukunftsorientiert, nachhaltig und mit langfristiger Aussicht wirtschaften können, damit letztlich auch Lebens- und Einkommensperspektiven auf dem Land erhalten bleiben.